



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Finanzielle Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern
(Kap. 10 05 TG 75 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird in der TG 75 (Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0) ein neuer Tit. „Finanzielle Förderung beruflicher Qualifizierung“ eingebracht und für das Jahr 2024 mit 2.500,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Berufliche Weiterbildung ist die zentrale Ressource, um die Transformation zu gestalten. Denn neben der Digitalisierung führt auch die Dekarbonisierung in zahlreichen Branchen und Unternehmen zu massiven Umbrüchen. Einige Arbeitsplätze wandeln sich stark, andere fallen weg, neue kommen hinzu. Sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte müssen mit diesen Veränderungen Schritt halten, auch sie müssen sich verändern und anpassen.

Die derzeitige Struktur der beruflichen Weiterbildung wird diesen Anforderungen der Transformation jedoch kaum gerecht. Für den geringer qualifizierten Teil der Beschäftigten fehlt es – nach einer oft jahrzehntelangen Benachteiligungserfahrung im Bildungssystem – an der notwendigen Attraktivität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Für höher qualifizierte Beschäftigte hingegen fehlt es angesichts von Personalmangel und Arbeitsverdichtung – angefangen im Bildungssystem selbst – oft an der nötigen Zeit, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen.

Politisches Ziel muss es daher sein, eine Infrastruktur für lebensbegleitendes Lernen zu schaffen und mit vorhandenen Ressourcen (Berufsschulen beispielsweise) neue Allianzen für mehr Weiterbildung zu schmieden. Bildungsangebote müssen transparenter und besser zugänglich gestaltet werden, um deren Inanspruchnahme zu erhöhen – analog wie digital.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll in einem ersten Schritt ein Fonds eingerichtet werden, der insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen unterstützt, die den Schritt in die Transformation gemeinsam mit ihren Beschäftigten denken und gehen wollen. Die fi-

nanzielle Förderung soll dazu dienen, den Unternehmen den Schritt in die Transformation zu erleichtern, Standortschließungen oder -verlagerungen zu verhindern und Beschäftigung am Industriestandort Bayern zu sichern.

Abhängig von der Unternehmensgröße sollen die Kosten berufsbegleitender Weiterbildungen und die Lohnkosten während der Weiterbildung aus den Fördertöpfen anteilig finanziert werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen möglichst auch während der Weiterbildung anteilig Gehalt erhalten, während Arbeitgeber finanziell entlastet werden. Der Posten im Haushalt geht insofern über das Angebot des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0.“ hinaus, welches sich überwiegend auf Beratung und Information beschränkt. Denkbar wäre aber, beide Initiativen sinnvoll miteinander zu verknüpfen und beispielsweise die Informationsmöglichkeiten und Netzwerke des Paktes zu nutzen, um Unternehmen, Betriebsräte und Beschäftigte auf die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.